



LBV

# Ausgleichsflächen in Bayern

Positive und negative Fallbeispiele



## Impressum

**Text:** Marianne Kunkel, Christoph Junge

**Gestaltung:** Katrin Junge

**Titelbild:** Ausgleichsfläche bei Kastl (Positive Fallbeispiele: Fläche 9) | LBV-Projektteam

**Fotos:**

LBV-Projektteam und Gutachter\*innen, alle weiteren Fotos stammen aus dem LBV-Bildarchiv:

**[www.naturfotos.lbv.de](http://www.naturfotos.lbv.de)**

Christoph Bosch: S. 15 (Fasan), S. 25 (Seidenbiene); Marcus Bosch: S. 13 (Magerwiesen-Margerite), S.16 (Kopfweide), S. 25 (Sandbiene); Peter Bria: S. 27 (Flutter-Binse), S. 35 (Rasenmäher), S. 37 (Maisfeld); Frank Derer: S. 13 (Grünspecht), S. 15 (Teichfrosch); Christiane Geidel: S. 12 (Mittlerer Wegerich), S. 19 (Wiesenknopf), S. 27 (Wiesen-Glockenblume); Monika Graf: S. 11 (Heidelibelle); Andreas Hartl: S. 18 (Rebhuhn); Birgit Helbig: S. 11 (Steppen-Salbei); Wolfgang Lorenz: S. 17 (Traubenkirsche); Stefan Masur: S. 31 (Feldhamster); Dr. Christoph Moning: S. 21 (Rohrweihe), S. 29 (Trollblume); Klaus Müller: S. 11 (Sonnentau); Dr. Eberhard Pfeuffer: S. 13 (Perlmutterfalter), S. 25 (Seidenbiene a. Färberkamille), S. 29 (Sumpfschrecke); Rosl Rössner: S. 15 (Teichrohrsänger), S. 19 (Stieglitz), S. 23 (Stieglitz), S. 23 (Goldammer); Monika Schirutschke: S. 17 (Esche); Ralph Sturm: S. 10 (Kreuzkröte), S. 28 (Wiesenknopf-Ameisenbläuling); Oliver Wittig: S. 29 (Wiesen-Kreuzlabkraut)

**Erscheinungsjahr:** 2021

**Herausgeber:** Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)  
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, Tel. 09174-4775-0, [info@lbv.de](mailto:info@lbv.de)

**Druck:** Druckerei Osterchrist | Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

Als PDF kann die Broschüre unter **[www.lbv.de/ausgleichsflaechen](http://www.lbv.de/ausgleichsflaechen)** heruntergeladen werden.

## Einleitung

Hintergrund	4
Zuständigkeiten und rechtliche Grundlagen	4
Stand der Forschung / Umsetzung von Ausgleichsflächen	5

## Methodik der Untersuchungen

Grundlagen und Systematik	6
Auswahl und Verteilung der Untersuchungsflächen	7
Quantifizierung und Bericht	8
Bewertung der Flächen	9

## Fallbeispiele

Positive Fallbeispiele	10
Negative Fallbeispiele	30

Zusammenfassung und Ausblick	50
------------------------------	----

Literatur	51
-----------	----

## Hintergrund

Eingriffe in Natur und Landschaft bedeuten häufig eklatante Beeinträchtigungen für Lebensräume und damit für die Artenvielfalt. Unvermeidbare Eingriffe müssen daher ausgeglichen werden. Das ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Werden durch einen Eingriff Lebensräume zerstört, müssen durch Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle Flächen ökologisch aufgewertet werden. Ausgleichs- und Ersatzflächen sollen so die negativen Folgen auffangen, die Baumaßnahmen und andere Eingriffe für die Natur verursachen können. Verantwortungsvoll umgesetzte Ausgleichsflächen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt über einen funktionierenden Biotopverbund.

An vielen Orten in Bayern sind bereits wertvolle Biotope auf Ausgleichsflächen geschaffen worden, die Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten. LBV-Studien auf Landkreisebene und andere wissenschaftliche Arbeiten der vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bayern unzureichend ist. Demnach wird etwa jede vierte Ausgleichsfläche überhaupt nicht um-

gesetzt.<sup>1-6</sup> Etwa die Hälfte der Ausgleichsflächen befindet sich in einem mangelhaften bis schlechten Zustand.

Der LBV hat daher 2020 eine Kampagne zum Thema Ausgleichs- und Ersatzflächen gestartet, um auf Missstände, aber auch auf Erfolge bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen aufmerksam zu machen. Die Eingriffsregelung ist ein wichtiger Beitrag zu einem funktionierenden Biotopverbund sowie zum Erhalt der Artenvielfalt – wenn sie denn wie vorgeschrieben angewendet wird. Zu Beginn des Jahres wurden vier unabhängige Planungsbüros vom LBV mit der Überprüfung von rund 80 Ausgleichsmaßnahmen beauftragt, um aktuelle und fundierte Fallbeispiele zur Umsetzung von Kompensationsflächen zu erhalten. Neben der zugrunde liegenden Methodik zur Auswahl und Bewertung der Untersuchungsflächen werden im Folgenden 20 Fallbeispiele vorgestellt. Zehn positive Beispiele zeigen, dass auf Ausgleichsflächen Lebensräume entstehen können, die eine kostbare Schutzwirkung für die Artenvielfalt entfalten. Zehn negative Beispiele zeigen: Es gibt Nachholbedarf in ganz Bayern.

## Zuständigkeiten und rechtliche Grundlagen

### Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung nach §§ 13ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) legt fest, dass Naturhaushalt und Landschaftsbild in Form und Funktion erhalten werden müssen. Daher sollen Eingriffe vorrangig vermieden werden. Sind Eingriffe unvermeidbar, so müssen die durch sie verursachten Beeinträchtigungen durch Kompensationsmaßnahmen, in Ausnahmefällen durch Ersatzgeldzahlungen ausgeglichen werden.

### Bayerische Kompensationsverordnung

In Bayern werden die bundesgesetzlichen Vorgaben durch die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) ausgestaltet, die konkrete Vorgaben und Bewertungsschemata für die Eingriffsregelung enthält. Im Bereich der gemeindlichen Bauleitplanung findet die BayKompV keine Anwendung, hier ist allein das Baugesetzbuch (BauGB) maßgebend. Der Leitfaden *Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Eingriffsregelung in der*

*Bauleitplanung* des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) wird hier in der Regel als relevante Hilfestellung auf kommunaler Ebene herangezogen.<sup>7</sup>

### **Zuständigkeiten**

Für die Umsetzung der Eingriffsregelung ist nach §17 BNatSchG immer diejenige Behörde, die den Eingriff genehmigt, verantwortlich. In jedem Verfahren muss zusätzlich die Untere Naturschutzbehörde einbezogen werden, sie ist jedoch selten Genehmigungsbehörde und damit meistens auch nicht formell für die korrekte Anwendung der Eingriffsregelung zuständig. Am häufigsten liegt die Verantwortung bei den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Zuständig können aber auch Bauämter, Wasserwirtschaftsämter, Immissionsschutzbehörden und weitere sein – je nach Art des konkreten Genehmigungsverfahrens. Finanziell müssen die Ausgleichsmaßnahmen dagegen die jeweiligen Projektträger und Eingriffsverur-

sacher tragen. Eine Sonderregelung gilt im Bereich der Bauleitplanung für die Gemeinden, die besonders viele Eingriffe verwalten und damit einen sehr hohen Anteil an der Umsetzung der Eingriffsregelung haben. Insbesondere bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen wird die Eingriffsregelung und damit auch die Festsetzung der Ausgleichsverpflichtung auf den Planbeschluss vorverlagert (§18 BNatSchG, §1a BauGB). Auch hier werden die durch die Eingriffsregelung entstehenden Kosten in der Regel auf die späteren Bauträger umgelegt.

### **Ökoflächenkataster**

Nach Art. 9 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) muss ein zentrales Verzeichnis der Kompensationsflächen geführt werden, das sogenannte Ökoflächenkataster (ÖFK). Die Verantwortung dafür liegt nach Art. 46 BayNatSchG beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Genehmigungs- und Eingriffsbehörden müssen Kompensationsflächen an das LfU melden.

## **Stand der Forschung / Umsetzung von Ausgleichsflächen**

An vielen Orten in Bayern gelingt die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen gut und es entstehen wertvolle Biotope auf den Ausgleichsflächen. In den vergangenen Jahren wurden jedoch immer wieder eklatante Missstände bei Ausgleichsflächen im Freistaat durch verschiedene Studien des LBV<sup>1-3</sup> und andere wissenschaftliche Arbeiten<sup>4-6</sup> belegt. Die zitierten Arbeiten verwenden unterschiedliche Bewertungsschemata und die gemittelten Werte zur Umsetzung entsprechen daher nur einer Annäherung. Dennoch ist davon auszugehen, dass nur rund 25 Prozent der Ausgleichsflächen in dem Zustand sind, in

dem sie laut der Festlegungen in den Planunterlagen sein müssen. Etwa die Hälfte der Ausgleichsflächen weist Mängel auf. Wiederrum etwa 25 Prozent der Ausgleichsflächen werden überhaupt nicht umgesetzt.

Die Studien identifizieren verschiedene Ursachen für die Missstände bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzflächen, die in vielen Fällen auch von anderen wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Themenkomplex oder von Studien zur Umsetzung aus anderen Bundesländern aufgegriffen werden. Mangelnde Kontrollen<sup>1-5, 8-10</sup> aufgrund des Personalman-

gels an den Behörden<sup>2,3,11</sup> sowie das Fehlen eines einheitlichen Verfahrens zur Erfolgskontrolle<sup>1-3,5</sup> sind mit für die Entstehung und den Fortbestand der Missstände verantwortlich. Die unzureichende Umsetzung hat ihre Ursache zum Teil auch bereits in Planungsfehlern.<sup>1,3,6,12</sup> Darüber hinaus spielen unter Umständen Flächennutzungskonkurrenzen<sup>13,14</sup> und Flächenknappheit<sup>3,14</sup> in Bayern eine Rolle. Missstände kommen auch durch un-

sachgemäße Pflege der Ausgleichsflächen zustande.<sup>2,3,5,6,11</sup> In einigen Fällen werden die Flächen sogar missbräuchlich genutzt, zum Beispiel durch intensive Land- oder Forstwirtschaft.<sup>1,5,11</sup> Kontrollen und Transparenz werden dadurch erschwert, dass im Ökoflächenkataster nur wenig Informationen öffentlich zur Verfügung gestellt werden und die Datengrundlage zudem unvollständig und fehlerhaft ist<sup>1-5,14</sup>.

## METHODIK DER UNTERSUCHUNGEN

### Grundlagen und Systematik

Wenn ein Eingriff die Umsetzung von Kompensationsflächen erfordert, so müssen Maßnahmen auf mindestens einer Ausgleichsfläche umgesetzt werden. Je nach Größe und Schwere des Eingriffs sind jedoch häufig mehrere Einzelflächen als Ausgleichsmaßnahme für die vollständige Umsetzung der Ausgleichsverpflichtung notwendig. Im Ökoflächenkataster werden Einzelflächen mit einer einzigartigen ID, der ÖFK-Objektnummer, geführt, die auch bei der Darstellung der Fallbeispiele im Folgenden Verwendung findet.

Jede ÖFK-Objektnummer ist in der tabellarischen Darstellung des Ökoflächenkatasters mit einem Eingriffsnamen verknüpft. Zur Auswahl der rund 80 Untersuchungsflächen wurden anhand dieses Eingriffsnamens die zugehörigen Planunterlagen recherchiert, zumindest der eigentliche Bebauungsplan sowie in vielen Fällen auch noch der zugehörige Textteil (Begründung). In den Planunterlagen müssen alle Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf die Lage flächenscharf eingetragen und das Entwicklungsziel textlich hinreichend



Baum



Hecken und Feldgehölze



Rohboden



Extensivgrünland



Magerrasen



Streuobst



Fließ- oder Stillgewässer



Feldhamster



Ackerbrache

***Bildliche Darstellung der definierten Entwicklungsziele der Ausgleichsmaßnahmen***

spezifisch ausformuliert sein. Hierbei handelt es sich meist um die Schaffung bestimmter Biotoptypen und Lebensräume oder die Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Schutz und Erhalt einzelner Arten, falls nötig werden auch Pflegemaßnahmen festgelegt.

Es wurden im Zuge dieser Untersuchung nur Ausgleichsflächen überprüft, deren

Entwicklungsziel aus den Planunterlagen entnommen werden konnte. Die Bewertung der Flächen erfolgte als Soll-Ist-Vergleich, verglichen wurde also der derzeitige Zustand der Ausgleichsfläche in Bezug auf den festgelegten Zielzustand. Diese Methodik ist bei der Überprüfung von Ausgleichsflächen etabliert, da sie ein möglichst objektives Überprüfungssystem darstellt. <sup>4, 5, 7, 10, 12, 15-17</sup>

## Auswahl und Verteilung der Untersuchungsflächen

Die rund 80 Eingriffsverfahren, deren Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Projekts durch Planungsbüros bewertet werden, wurden von Seiten des LBV ausgewählt. Im überwiegenden Teil der Fälle wurden Flächen aus dem Ökoflächenkataster, Kategorie „Ausgleichs- und Ersatzflächen“ gewählt, da die im ÖFK vorliegenden Informationen eine Datenrecherche erleichtern. Ausnahmen, zu denen keine Referenz im ÖFK vorliegt, sind einige Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK), die nicht immer im Ökoflächenkataster als Ausgleichs- und Ersatzflächen geführt werden, sowie Flächen, die nicht im Ökoflächenkataster geführt werden, für die aber Planunterlagen vorliegen und die anhand der Unterlagen zweifelsfrei räumlich verortet werden konnten.

Die durch unabhängige Planungsbüros überprüften Eingriffsverfahren sind bayernweit verteilt. Es wurden sowohl Maßnahmen aus der gemeindlichen Bauleitplanung als auch aus anderen Verfahren verschiedener Genehmigungsbehörden überprüft. Die bewerteten Maßnahmen umfassen unterschiedliche Ziel-Biotoptypen, die Größen bewegen sich zwischen 0,001 Hektar und rund 10 Hektar. Bei der Auswahl der zu un-

tersuchenden Kompensationsmaßnahmen wurde auch das Datum des Inkrafttretens, das auf den Planunterlagen angegeben war, berücksichtigt. Die Untersuchungsflächen wurden in vier Großraum-Clustern zusammengefasst. Vier Planungsbüros wurden dementsprechend mit der Bearbeitung je eines Clusters beauftragt:

- Fisel und König GbR, Freising, Cluster: Oberbayern Nord + Niederbayern, zusätzliche Einzelflächen in Unter-, Ober- und Mittelfranken sowie in der Oberpfalz
- ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg, Cluster: Mittelfranken
- Jestaedt + Partner GbR, München, Cluster: Oberbayern Süd-West + Schwaben
- Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Hemhofen, Cluster: Unterfranken

Die Überprüfungen fanden im Mai und Juni 2021 statt. Aus den vorliegenden Ergebnissen wurden zehn Positiv- und zehn Negativbeispiele zur Präsentation in dem hier vorliegenden Dokument gewählt.



**Karte mit Lageübersicht der Untersuchungsflächen auf Seite 8**

**Lageübersicht der 20 untersuchten  
Fallbeispiele in Bayern; Details auf den  
folgenden Seiten**



## Quantifizierung und Bericht

### Kartierberichte

Die Kartierberichte sind die zentralen Dokumente, in denen die Ergebnisse der Flächenbewertung durch die beauftragten Planungsbüros erfasst wurden. In jedem Bericht werden Details zur flächenmäßigen Umsetzung und Qualität der Ausgleichsflächen in Bezug auf den Zielzustand angegeben. Ebenso werden auch die Witterungsbedingungen der Begehungen aufgeführt sowie eine Einschätzung und Verbesserungsmaßnahmen. Die Bewertung anhand des Bewertungsschemas ist ebenfalls Teil des Berichts und wird in diesem mit Begründung aufgeführt. Dabei wurden sowohl die Einzelflächen, sofern es sich nicht um unmittelbar zusammenhängende Teilflächen mit gleichen Entwicklungszielen handelte, als auch die gesamte Maßnahme bewertet.

### Feldprotokoll

Um standardisierte Ergebnisse zu erhalten, wurde von Seiten des LBV ein Bewertungsschema in Form eines Feldprotokolls zu Bearbeitungszwecken vorgegeben. Das Feldproto-

koll wurde nach aktuellen wissenschaftlichen Standards konzipiert.<sup>18</sup> Es setzt sich aus je einem Deckblatt und Folgeblättern pro Einzelfläche zusammen. Die Anzahl und Auswahl der Folgeblätter richtet sich nach dem Zielzustand der Fläche, es wurden darin alle für die Bewertung der Fläche maßgeblichen Parameter abgefragt. In den Feldprotokollen wurden bei der Begehung der Flächen spezifische Arten erfasst, Einschätzungen zur Qualität der Fläche in Bezug auf den Zielzustand gegeben und Angaben zur Untersuchung, wie zum Beispiel Witterung, Begehungsdatum etc., gemacht. Somit stellen die Feldprotokolle eine Arbeitsgrundlage für das Verfassen der Berichte dar, anhand der sich die beauftragten Planungsbüros orientieren konnten.

### Fotodokumentation

Zusätzlich zu den schriftlichen Dokumenten wurde für jede Ausgleichsmaßnahme eine Fotodokumentation erstellt. Eine Auswahl der Fotografien findet sich im jeweiligen Anhang der Kartierberichte.

## Bewertung der Flächen

Die Bewertung der Flächen erfolgte analog zu dem Bewertungsschema, das in Hetzel et al. (2017)<sup>4</sup> verwendet wurde. Verglichen wurden jeweils die flächenmäßige Umsetzung und die Qualität der Umsetzung der Ausgleichsflächen in Bezug auf den Zielzustand. Beide Kriterien wurden in fünf Kategorien bewertet, wobei null den schlechtesten

und drei den besten Wert bezüglich des Zielzustandes bezeichnen. Die Aufteilung in zwei Prüfkriterien ermöglicht eine differenzierte Bewertung. So kann eine Ausgleichsfläche beispielsweise flächenmäßig vollständig umgesetzt sein und trotzdem in Bezug auf den Zielzustand deutliche Mängel aufweisen (Bewertung 3/3, 1/3).

### **Bewertungsschema für flächenmäßige Umsetzung und Qualität von Ausgleichsmaßnahmen nach Hetzel et al. (2017)**

Wert	Definition
0	Keine Umsetzung der Maßnahme
1	Deutliche Abweichung der Maßnahme in Zielzustand/-größe
2	Geringe Abweichung der Maßnahme in Zielzustand/-größe
3	Keine Abweichung der Maßnahme in Zielzustand/-größe
#	Nicht beurteilbar

**Umsetzung:** Fläche

**3/3**

Qualität

**1/3**

**Die Fallbeispiele sind in den folgenden Kategorien bewertet:**

- **Fläche:** *Stehen die im Genehmigungsbescheid festgesetzten Grundstücke vollständig für die Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung; sind die Flächen komplett und lagerichtig an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt gemeldet?*
- **Qualität:** *Sind die Ausgleichsflächen gemäß den Festsetzungen im Genehmigungsbescheid angelegt?*



## Ausgleich zum Bebauungsplan Nr. 3811 „Güterverkehrszentrum – GVZ-Hafen“ (3. Änderung und Ergänzung)

**Genehmigungsbehörde:**  
Stadt Nürnberg – 2012

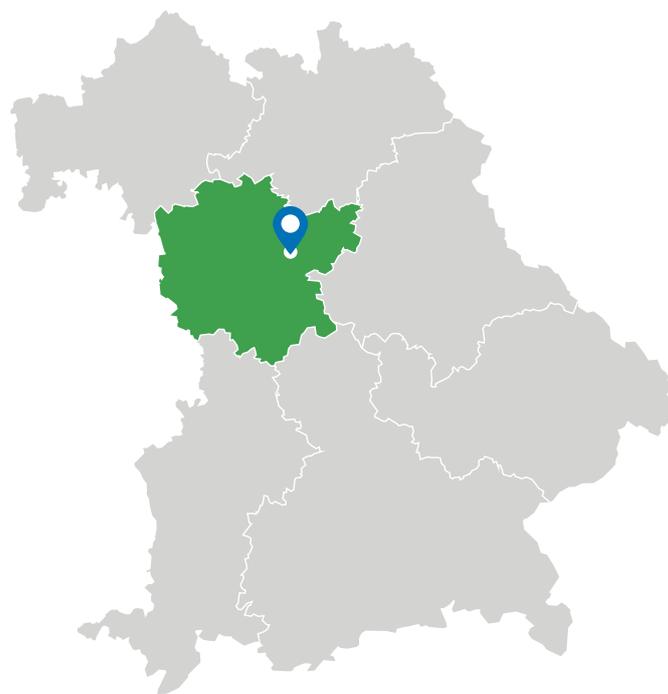
**Flächengröße:** 10 Hektar

**Zielzustand:**



### Fazit des Gutachtens:

Durch die Herstellung der Fläche sowie die regelmäßigen Pflegemaßnahmen wurde ein Sukzessionslebensraum auf Sandboden geschaffen, der extrem selten geworden ist. Im Zentrum der Fläche wurden durch Geländemodellierung wasserführende Senken gestaltet, mit teils moorähnlichem Charakter und mit verschiedenen Vegetationsstadien. Aufgrund der Größe der Flächen kann die standorttypische Sukzession relativ ungestört stattfinden.



**Umsetzung:** Fläche

3/3

Qualität

2/3

Kreuzkröte



Aus der Tierwelt profitieren vor allem Amphibien wie die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Kriechtiere wie die in sehr hoher Dichte vertretene Ringelnatter (*Natrix natrix*) sowie an Trockenstandorte angepasste Libellenarten wie – unter anderem – die Heide-libellen (*Sympetrum sp.*).

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 168074, 168075, 168076

! Besonders hervorzuheben ist zudem eine Teilfläche des Ausgleichs „Sandgruben am Föhrenbuck“, die als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert wurde.



- ↗ Laichgewässer und Rohbodenstandort im Naturschutzgebiet „Sandgruben am Föhrenbuck“ als Teil der Ausgleichsmaßnahme
- ↗ Renaturierter Bachlauf und extensives Grünland
- ↗ Magerrasen mit einzelnen Tümpeln



Sonnentau



Steppen-Salbei



Die Ausgleichsflächen bieten den Pflanzen der Extrem- und Magerstandorte, wie etwa dem Steppen-Salbei (*Salvia nemorosa*) oder dem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), wertvolle und selten gewordene Habitate.



Heidelibelle

## FLÄCHE 2



### Ausgleich zum Bebauungsplan „St 2269 – Ortsumgehung Röttingen“

**Genehmigungsbehörde:**  
Stadt Röttingen – 2003

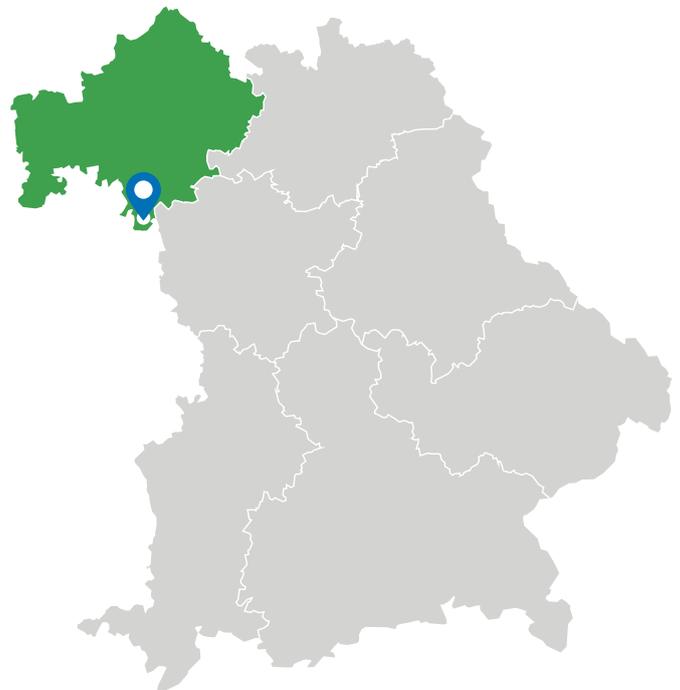
**Flächengröße:** 3,6 Hektar

**Zielzustand:**



#### Fazit des Gutachtens:

Bei Röttingen konnte im Rahmen der Eingriffsregelung der gesamte Höhengradient des unterfränkischen Taubertals als Modell extensiver Kulturlandschaft abgebildet werden. Beginnend mit den auwaldähnlichen Gehölzbeständen an der Tauber ziehen sich zunächst extensive Streuobstwiesen, später dann Magerrasen auf Muschelkalk sowie mosaikförmig und kleinstrukturierte Glatthafer-Extensivwiesen, die von Hecken und landschaftstypischen Lesesteinriegeln durchsetzt sind, das Tal hinauf. Beschlossen wird dieser Höhengradient vom Röttinger Museumsweinsteinberg, der ehrenamtlich und ohne Einsatz von Pestiziden nach ursprünglicher Art bewirtschaftet wird.



**Umsetzung:** Fläche

3/3

Qualität

3/3

Zwar konnte die im Bebauungsplan festgesetzte Auwaldsukzession aufgrund der leicht erhöhten und sehr trockenen Lage der Teilfläche nicht umgesetzt werden, die Streuobstwiesen und Magerrasen weisen jedoch Mager-, Basen- und Trockenheitszeiger wie Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*) sowie Mittleren Wegerich (*Plantago media*) auf.



Mittlerer  
Wegerich

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 85383, 85391, 85384, 85387, 85393, 85395, 85396, 85397, 85398, 85380, 85392, 84390, 85389, 85382, 85385

Als typische Tierarten der beschriebenen Lebensräume konnten der Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*), der Grünspecht (*Picus viridis*) sowie die Feldgrille (*Gryllus campestris*) beobachtet werden.



Grünspecht



Perlmutterfalter



⬆ Extensivwiese mit Streuobstbäumen

⬅ Weitläufige Extensivwiese im nördlichen Bereich der Ausgleichsflächen



Magerwiesen-Margerite

Besonders hervorzuheben ist, dass der gesamte Gradient des Tales mit den typischen Ausprägungen abgebildet und naturschutzfachlich gesichert ist.



## FLÄCHE 3



### Ausgleich zum Bau der ICE Trasse Ingolstadt - München

**Genehmigungsbehörde:**  
Eisenbahnbundesamt – 2005

**Flächengröße:** 2,5 Hektar

**Zielzustand:**     

#### Fazit des Gutachtens:

Auf dieser Fläche wurde eine kleinräumige und mosaikartige Kulturlandschaft geschaffen, die unterschiedlichsten Arten einen Lebensraum bietet. Durch Geländemodellierung wurden auf der ehemaligen Ackerfläche zwei Flachweiher hergestellt, denen vor allem als Habitat für Amphibien eine besondere Bedeutung zukommt. Mit der Durchführung entsprechender Pflegemaßnahmen konnten sich hier extensive Wiesenbestände und Heckenstrukturen etablieren.



**Umsetzung:** Fläche **3/3** Qualität **3/3**

◀ *Breitblättriges Knabenkraut, aufgenommen auf der Ausgleichsfläche*

Auf der artenreichen Extensivwiese findet sich neben typischen Arten auch das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), eine Orchideenart.

Ökoflächenkataster-Objektnummer: 85327





Fasan

Nachbildung einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen



Unter den Vögeln profitiert der Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) vom Schilf des Teichufers als Lebensraum. Zusammen mit den Gehölzen, die auf der Fläche entwickelt wurden, ist ein vielfältiger Lebensraum mit einem Wechsel aus Wiese, Gehölz und Teich entstanden, der wiederum dem Fasan (*Phasianus colchicus*) ein Habitat bietet.



Teichrohrsänger



Teichfrosch

Tümpel, Röhrichtbestände und Ufervegetation



Die Tümpel auf der Ausgleichsfläche sind Habitate für Amphibien. Neben den Kaulquappen von Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Erdkröte (*Bufo bufo*) wurde auch ein Individuum aus dem Grünfrosch-Komplex (*Pelophylax spec.*) gesichtet. Die flachen Gewässer eignen sich zudem auch als Lebensraum für Molche.

## FLÄCHE 4



### Ausgleich zum Bebauungsplan Nr. 9 „Ebenhofen – westlich der Bahnlinie“ (inklusive 1. Änderung und Erweiterung)

#### Genehmigungsbehörde:

Gemeinde Biessenhofen – 2005  
(1. Änderung und Erweiterung)

**Flächengröße:** 0,8 Hektar

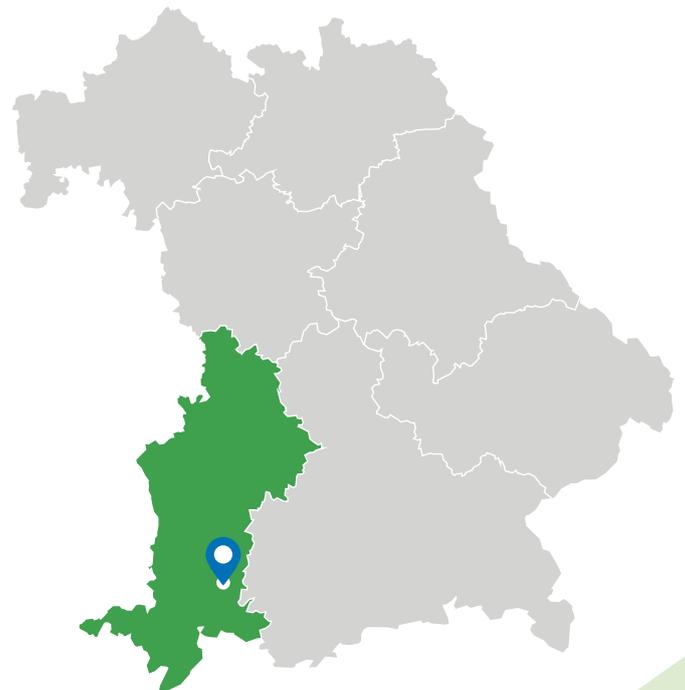
**Zielzustand:**



#### Fazit des Gutachtens:

Auf den Ausgleichsflächen wurde ein Altarm mit Anbindung an die Wertach hergestellt. So wurden die Bedingungen für eine natürliche Auendynamik geschaffen: Sobald der Wasserspiegel der Wertach höher als die Sohle des Altarms ist, wird dieser geflutet – das führt zu einer Dynamisierung der Ausgleichsflächen, die im Deichvorland der Wertach liegen.

Auf den Flächen wurden Esche (*Fraxinus excelsior*) und Traubenkirsche (*Prunus padus*) angepflanzt. Durch die Pflanzungsmaßnahmen und die Modellierung des Geländes wurde somit die Entstehung von Auwaldbeständen initiiert. Die selten gewordenen Auwälder zählen mit ihren vielfältigen Standortverhältnissen auf kleinem Raum zu den artenreichsten Lebensräumen Europas.



**Umsetzung:** Fläche

3/3

Qualität

3/3

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 61474, 71278



Kopfweide



Neben den initial gepflanzten Arten ist davon auszugehen, dass sich durch natürliche Sukzession noch typische Arten der Weichholzaue wie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und verschiedene Weiden (*Salix sp.*) ansiedeln werden.

- ✔ Altarm, durch den eine natürliche Auendynamik ermöglicht wird



## FLÄCHE 5



### Ausgleich zum Bebauungsplan Nr. 411 „Häuslinger Wegäcker Mitte“

**Genehmigungsbehörde:**  
Stadt Erlangen – 2014

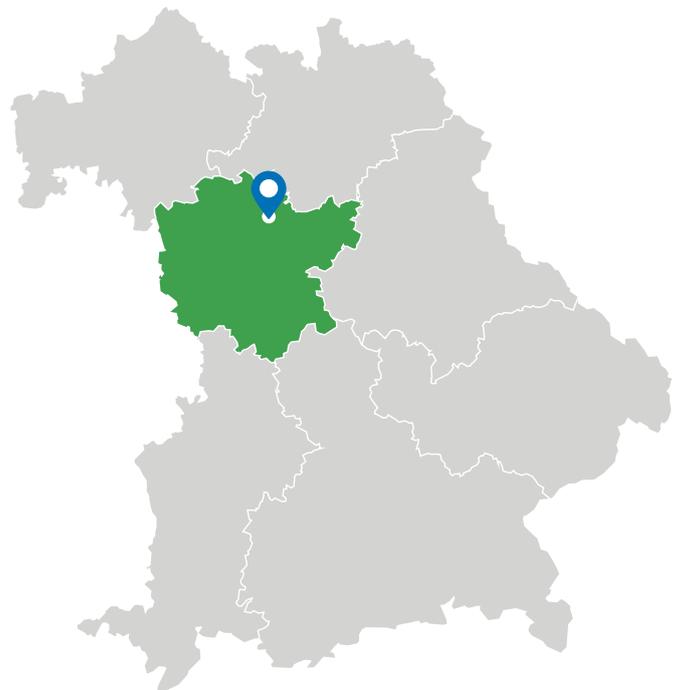
**Flächengröße:** 0,7 Hektar

**Zielzustand:**



#### Fazit des Gutachtens:

Die ehemals intensiv genutzten Ackerflächen wurden durch Nutzungsaufgabe zu Ackerbrachen entwickelt, auf denen die im Rahmen der natürlichen Sukzession fortschreitende Verbuschung durch Pflegemaßnahmen verhindert wird. Zusammen mit den Heckenpflanzungen wurden hier auf kleineren Teilflächen vielfältige und ungestörte Lebensräume geschaffen, sodass die Ausgleichsflächen inmitten landwirtschaftlich genutzter Intensivflächen einen Rückzugsort für die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten der Extensiväcker darstellen.



**Umsetzung:** Fläche **3/3** Qualität **3/3**

Auf den Flächen wurde ein Paar Rebhühner (*Perdix perdix*) beobachtet. Rebhühner sind in der Roten Liste als besonders gefährdet eingestuft – den Ausgleichsflächen kommt somit als Lebensraum für diese bedrohte Art eine besondere Bedeutung zu.

Rebhuhn

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 159878, 159879, 159881, 159882, 159883

- ✓ Typische Arten der Ackerbrache, darunter Magerwiesen-Margerite oder Wilde Karde



Stieglitz



Als Brache bieten die Flächen typischen Vogelarten wie dem Stieglitz (*Carduelis carduelis*) ein reichhaltiges Nahrungsangebot, während die Hecken Lebensraum für die auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführte Goldammer (*Emberiza citrinella*) und die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) sind. Im dichten Bewuchs der störungsarmen Flächen leben zudem Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*).

Weitläufige Ackerbrache ➤



Wiesenknopf

Mit dem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) sind die feuchteren Bereiche der Ausgleichsflächen unter anderem Habitate für Schmetterlinge

Hecke am Rand der Ausgleichsfläche, die verschiedenen Vogelarten einen Lebensraum bietet ➤



## FLÄCHE 6



### Ausgleich zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Fahrrinne des Mains in den Stauhaltungen Dettelbach und Gerlachshausen

**Genehmigungsbehörde:**  
Wasserstraßen-Neubauamt  
Aschaffenburg – 2006

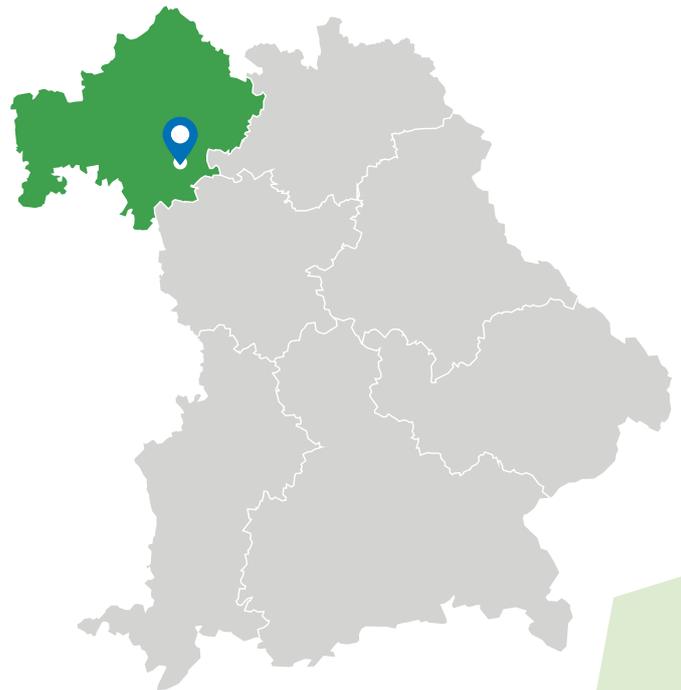
**Flächengröße:** 7,7 Hektar

**Zielzustand:**



#### Fazit des Gutachtens:

Für diverse Eingriffe am Wasserkörper des Mains zwischen Dettelbach und Volkach wurde unter anderem ein neuer Biotopkomplex bei Schwarzenau geschaffen. Die Ausgleichsflächen des Verfahrens bilden dort einen Altarm nach, in dem verschiedene Wassertiefen und Kiesbänke unterschiedliche Lebensräume bereitstellen. Zusätzlich wurde der Uferbereich durch natürliche Sukzession zu einer Hochstaudenflur mit Schilfgürtel, es schließen sich großflächige Extensivwiesen an. Der Ausgleich liegt direkt angrenzend an das FFH-Gebiet 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“; auf diese Weise kann ein noch größerer Bereich an ökologisch wertvollen Flächen entstehen. Durch das Zulassen der natürlichen Vegetation konnte sich ein dem Standort angepasster Lebensraum entwickeln, der in dieser Form entlang des Mains kaum mehr vorhanden ist.



**Umsetzung:** Fläche

3/3

Qualität

3/3

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 176198, 176199, 176200, 176201, 176202, 176206, 176207, 176209, 176211, 176212, 176213, 176215



Rohrweihe



Bei der Begehung konnte eine Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im Überflug beobachtet werden; die Extensivwiesen bieten einen Lebensraum für seltene Falterarten wie die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Phengaris teleius* bzw. *nausithous*).

⤴ Vielfältige Lebensräume auf der Ausgleichsfläche: Gewässer, Uferzone und Extensivwiese



Wiesensalbei

Auf den Extensivwiesen finden sich Arten wie Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) oder Margerite (*Leucanthemum vulgare*). Im Verlandungs- und Uferbereich kommen Pflanzenarten wie die Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) oder die Österreichische Sumpfkresse (*Rorippa austriaca*) vor.

Fließgewässer und Altarm, die durch unterschiedliche Wassertiefen diverse Standortbedingungen schaffen ⤵



## FLÄCHE 7



### Ausgleich zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 55/2 „Cerveteristraße – West“

#### Genehmigungsbehörde:

Große Kreisstadt Fürstentfeldbruck – 2013

Flächengröße: 1,3 Hektar

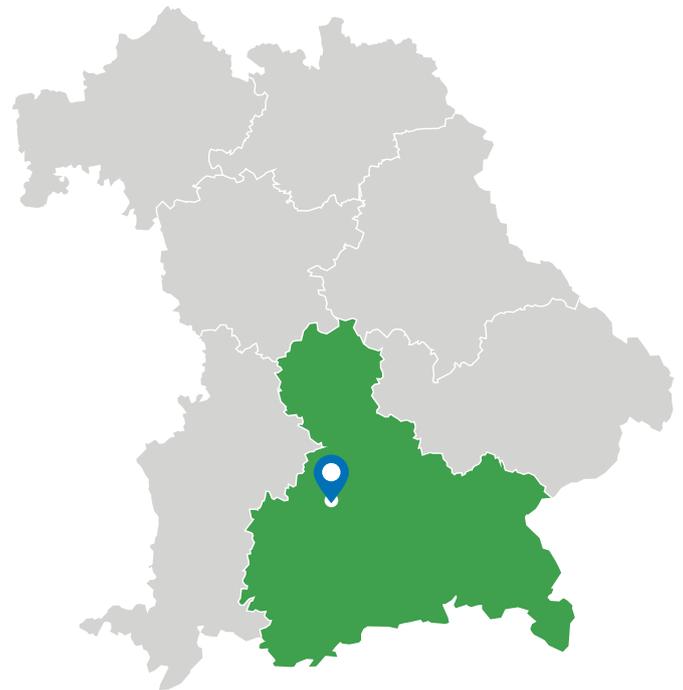
Zielzustand:



#### Fazit des Gutachtens:

Als Ausgleich für die Ausweisung eines Wohn- sowie Sondergebiets für die örtliche Nahversorgung (Stadtwerke Fürstentfeldbruck) wurde eine Ackerfläche zu einer Extensivwiese mit randlicher Hecken- und Einzelbaumpflanzung umgewandelt. Zusätzlich wurde im Bereich der Bebauung die Herstellung eines Halbtrockenrasens festgesetzt.

Die neu geschaffene Extensivwiese wurde mit einer adäquaten Saatgutmischung hergestellt, in der unter anderem Arten wie Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) sowie Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) vorkommen. Die Gehölzpflanzungen wurden standortgerecht mit heimischen Gehölzen durchgeführt. Allerdings wurde der Halbtrockenrasen im Bereich des Bebauungsplans, der an die städtische Versorgungsinfrastruktur angrenzt, nicht angelegt. Die Fläche unterliegt vielmehr der für Ruderalbereiche typischen, natürlichen Sukzession mit Altgras- sowie Gehölzbeständen. Zwar ist die Fläche an sich ökologisch wertvoll, der eigentlich festgesetzte Zielzustand des Halbtrockenrasens wird jedoch nicht erreicht.



Umsetzung: Fläche

3/3

Qualität

2/3

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 190113, 190114

Beide Flächen bieten vor allem jenen Tierarten einen Lebensraum, die mit der Kulturlandschaft und dem Siedlungsraum assoziiert sind. Beispiele wären etwa die Goldammer (*Emberiza citrinella*) oder der Stieglitz (*Carduelis carduelis*).

- ✓ Extensivwiese mit randlichen Gehölzpflanzungen

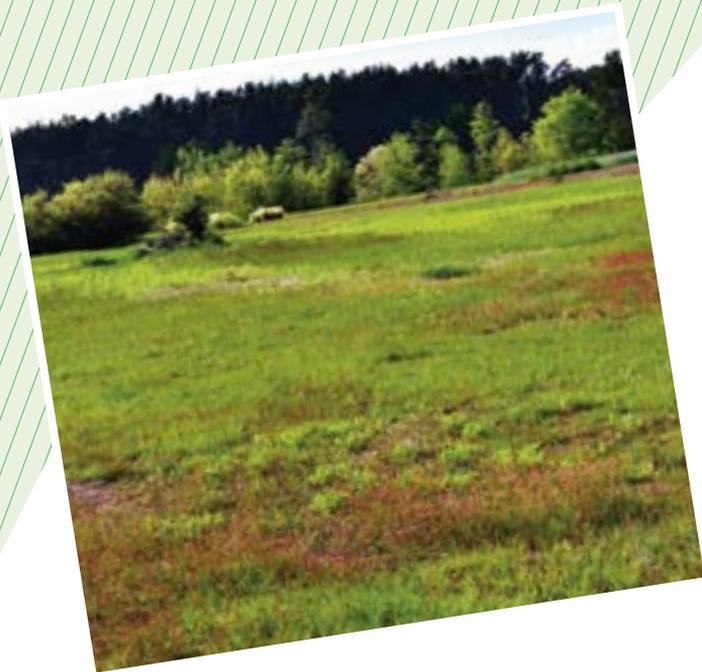


Goldammer



Stieglitz

## FLÄCHE 8



### Ausgleich zum Bebauungsplan Nr. 19/2 C „Wasserwerkstraße“

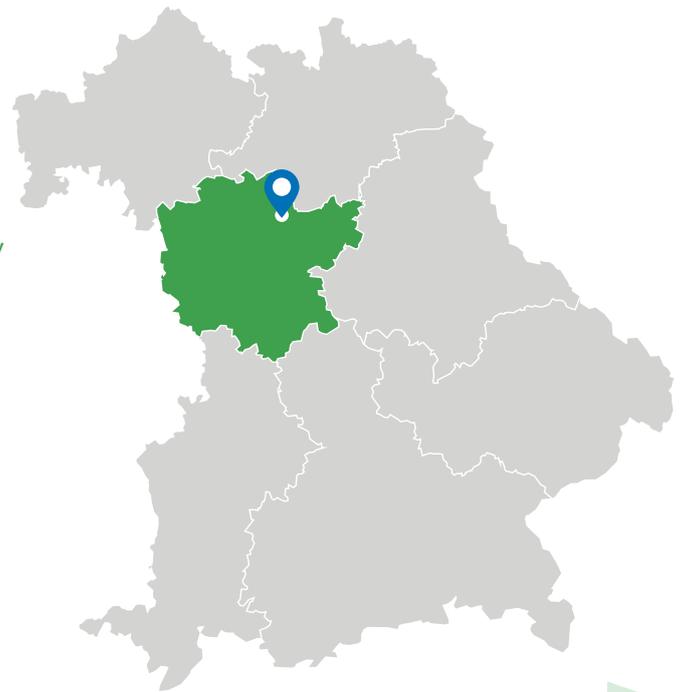
**Genehmigungsbehörde:**  
Gemeinde Möhrendorf – 2002

**Flächengröße:** 0,2 Hektar

**Zielzustand:**

#### Fazit des Gutachtens:

Durch den Ausgleich wurde ausgehend von einem intensiv genutzten Acker durch natürliche Sukzession unter ausmagernder Pflege und Erhalt der Pionierstadien ein Sandmagerrasen geschaffen. Auf der Fläche finden sich Arten wie Platterbsen-Wicke (*Vicia lathyroides*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*). Es kommen mit Einjährigem Berufkraut (*Erigeron annuus*), Gewöhnlichem Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*) sowie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) aber auch noch einige Störzeiger vor, die auf die frühere Nutzung als Acker hinweisen.



**Umsetzung:** Fläche **3/3** Qualität **3/3**

📌 Für die Sandgrasnelke ist mit dem Sandmagerrasen ein geeignetes Habitat entstanden

Ökoflächenkataster-Objektnummer: 173992

Sandmagerrasen sind seltene und wertvolle Habitate für Falter wie den Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*) oder Wildbienen (vor allem folgende Gattungen: *Andrena sp.*, *Colletes sp.*, *Dasypoda sp.*). Damit diese Ausgleichsfläche ihre volle ökologische Wertigkeit entfalten kann, sollten weitere Magerrasenhabitate im räumlichen Zusammenhang geschaffen werden.

Sandbiene

Seidenbiene

Wildbienen, für die der Magerrasen ein guter Lebensraum ist



Durch Ausmagerung und Erhalt von Pionierstadien wurde auf der Fläche ein Magerrasen geschaffen

Magerrasen in verschiedener Ausprägung ist eine typische Vegetationsgemeinschaft der Extremstandorte, auf denen nur spezialisierte Arten überleben können. Meist sind diese Arten aber auch konkurrenzschwach und können sich bei verbesserten Standortbedingungen nicht mehr behaupten. Vor allem durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft und den höheren Eintrag von Nährstoffen durch abgasbelastete Luft sowie Düngung ist der Lebensraum (Sand-)Magerrasen sehr selten geworden. Dieses Beispiel zeigt, dass gerade die Eingriffsregelung ein wichtiges Instrument zur Bereitstellung seltener und extremer Lebensräume darstellt.

## FLÄCHE 9



### Ausgleich zum Planfeststellungsbeschluss für die Staatsstraße 2235 (Kastl) B 299 – Schmidmühlen; Verlegung bei Kastl, BAII

#### Genehmigungsbehörde:

Regierung der Oberpfalz – 2011

**Flächengröße:** 2,5 Hektar (untersucht)

**Zielzustand:**



#### Fazit des Gutachtens:

Ziel der Ausgleichsmaßnahme war es vor allem, die Zielerreichung des FFH-Gebiets 6636-371 „Laute-rachtal“ zu fördern. Dazu wurden zum einen Flächen auf beiden Seiten des Flusses festgelegt, auf denen extensives Grünland, Feuchtwiesen sowie Hochstaudenfluren zu entwickeln sind. Diese Flächen werden korrekt im Ökoflächenkataster (ÖFK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) wiedergegeben. Zum anderen sollten Gehölze am Fuß des Kastler Bergs angelegt werden. Diese Flächen wurden nicht ans ÖFK gemeldet und im Rahmen der Kampagne auch nicht bewertet.

Die Extensivwiesen wurden kurz vor der Begehung Mitte Juni abschnittsweise gemäht, die Erreichung des Zielzustands wird durch diese Art der Bewirtschaftung gefördert. Es ist jedoch von einem, bei Maßnahmenbeginn bereits vorliegenden, ökologisch wertvollen Ausgangszustand auszugehen, denn die Flächen hatten schon kurz nach der Ausweisung als Ausgleichsflächen (2011) bei einer Begehung im Rahmen der Biotopkartierung (2014) eine ähnliche Zusammensetzung wie heute.



Die Festlegung von Ausgleichsflächen in einem FFH-Gebiet ist zwar rechtlich zulässig, führt aber natürlich unter dem Strich zu einer geringeren Gesamtfläche an ökologisch wertvollen Biotopen, weil in FFH-Gebieten in jedem Fall verpflichtend die Erreichung eines guten Erhaltungszustands der verschiedenen Lebensraumtypen anzustreben ist.

**Umsetzung:** Fläche

2/3

Qualität

2/3

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 164179, 164207, 164208, 164178, 164176

In der Hochstaudenflur finden sich Arten wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) oder Gewöhnliche Nachtviole (*Hesperis matronalis*), abschnittsweise wechselt sich die Hochstaudenflur mit einem Schilfgürtel (*Phragmites australis*) ab. An einigen Stellen finden sich größere Bestände an Intensiv- und Störzeigern wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Löwenzahn (*Taraxacum sp.*) oder Kletten-Labkraut (*Galium aparina*).



↻ **Unterschiedliche Lebensräume und abschnittsweise Bewirtschaftung schaffen einen wertvollen Auenlebensraum**

Die Extensivwiesen entsprechen der Zielsetzung und sind sehr artenreich. Sie weisen halbtrockene bis feuchte Standorte auf und weisen Arten wie Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) auf.

# FLÄCHE 10



## Ausgleich zum Bebauungsplan Nr. 9 „Ziegelbach“ (1. Änderung)

**Genehmigungsbehörde:**  
Gemeinde Wessobrunn – 2008

**Flächengröße:** 0,3 Hektar

**Zielzustand:**

### Fazit des Gutachtens:

Durch diese und weitere Ausgleichsmaßnahmen soll ein zusammenhängendes Biotop mit dem Zielzustand einer Flachmoor-Streuwiese geschaffen werden. Örtlich liegen die Flächen dazu passend zwischen den zwei biotop-kartierten Teilflächen (8132-0010 „Streuwiesen westlich Haid“), die bereits dem Entwicklungsziel entsprechen. Zwar sind die dem Ausgleich zugeordneten Flächen gegenüber ihrem Ausgangszustand (Intensivgrünland) aus ökologischer Sicht bereits deutlich aufgewertet, der eigentlich festgesetzte Zielzustand ist aber noch nicht vollständig erreicht.

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass eine langfristige Sicherung und gegebenenfalls auch Pflege der Ausgleichsflächen in vielen Fällen sehr wichtig ist, damit die Eingriffsregelung ihr Potenzial voll entfalten kann. Dies gilt besonders für Fälle, in denen der Zielzustand sehr stark vom Ausgangszustand abweicht, oder für Fälle, deren anvisierter Zustand eine lange Entwicklungszeit voraussetzt.



*Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling*

**Umsetzung:** Fläche **3/3** Qualität **2/3**

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 62423, 62482



Kuckucks-  
Lichtnelke



Auf der Fläche finden sich bereits Zeigerarten für extensives Grünland wie Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Wiesen-Kreuzlabkraut (*Cruciata laevipes*) sowie einige Binsen (*Juncus sp.*) an nasseren Stellen. Allerdings finden sich auch noch Arten des Intensivgrünlands wie Wiesen-Fuchschwanz (*Alopecurus pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*).

↗ Extensivwiese mit feuchten Aspekten als Lebensraum für seltene Arten



Wiesen-  
Kreuzlabkraut



Trollblume

Auf längere Sicht können auf den Flächen gefährdetere Pflanzenarten wie Orchideen (*Orchidaceae*) oder die Trollblume (*Trollius europaeus*) einen geeigneten Lebensraum finden. Im Hinblick auf die Fauna profitieren vor allem Wiesenbrüter sowie Falter und Heuschrecken.



Sumpfschrecke



## Ausgleich zum Bebauungsplan „Hirtenpfad 1“

**Genehmigungsbehörde:**  
Gemeinde Gaukönigshofen – 2014

**Flächengröße:** 0,63 Hektar

**Zielzustand:**



### Fazit des Gutachtens:

Infrastruktur, Landwirtschaft, Eingriffsregelung – alle drei Felder haben einen Bedarf an Grundfläche, der zu Konflikten führen kann. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) verbinden die Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz auf derselben Fläche, meist indem spezielle extensive Bewirtschaftungsstrategien festgelegt werden, die häufig auf bestimmte Arten abgestimmt sind. Im vorliegenden Fall sollen Lebensraumverluste für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) durch die feldhamstergerechte, extensive Bewirtschaftung eines zur Zeit der Maßnahme noch intensiv bewirtschafteten Ackers ausgeglichen werden. Laut Bebauungsplan kann zwischen den beiden Bewirtschaftungsmodulen aus dem Bayerischen Artenhilfsprogramm für den Feldhamster (AHP Feldhamster) gewählt werden: Misanbau von Luzerne und Getreide mit früher Mahd der Luzerne unter Abtransport des Schnittguts sowie spätem Schnitt des Getreides (Modul 1), beziehungsweise Getreideanbau mit 25-prozentigem Ernteverzicht sowie Verzicht auf tiefe Bodenbearbeitung (Modul 2). In beiden Fällen ist der Verzicht von Düngemitteln und Bioziden, mit Ausnahme von Maßnahmen zur „punktuellen Bekämpfung der Distel“ (Zitat Bebauungsplan), vorgeschrieben.



Durch die Art der Bewirtschaftung und das Fehlen der Luzerne (*Medicago sativa*) kommt nur die Anwendung des Moduls 2 in Betracht. Ob ein Ernteverzicht stattfindet, kann aufgrund des Begehungstermins im Frühjahr nicht beurteilt werden, für die Bewertung soll jedoch davon ausgegangen werden.

**Umsetzung:** Fläche

**0/3**

Qualität

**0/3**

Auf den Ausgleichsflächen befand sich im Mai 2021 ein Weizenbestand. Dieser ist etwa 50 Zentimeter hoch und bedeckt den Boden nahezu komplett. Da Ackerbegleitkräuter wie etwa Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa-pastoris*) oder Acker-Hellerkraut (*Thlaspi arvense*) gänzlich fehlen, wirkt die Fläche immer noch intensiv genutzt, der fortwährende Einsatz von Dünger und Herbiziden kann nicht ausgeschlossen werden.



Feldhamster

⬆ Intensive Bewirtschaftung; umgesetzte Maßnahmen für den Feldhamster sind nicht erkennbar

Die Fläche wurde lagerichtig ans Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) gemeldet, die Ausgleichsmaßnahmen werden jedoch als nicht umgesetzt gewertet. Zum einen muss die Bewirtschaftung weiterhin eher als intensiv beschrieben werden. Da Ackerkräuter fehlen, liegt zudem kein geeignetes Nahrungsangebot für den Feldhamster vor. Außerdem ist die Planung im Hinblick auf die Lage der Ausgleichsfläche angreifbar: Durch die angrenzende Hecke ist ein hoher Prädationsdruck für den Feldhamster gegeben. Folgerichtig finden sich keine Hinweise auf den vom Aussterben bedrohten Feldhamster – weder Baue noch Fraßstellen.

## FLÄCHE 2



### Ausgleich zum Bebauungsplan Nr. 88 „Hopfenstraße“

**Genehmigungsbehörde:**  
Stadt Geisenfeld – 2015

**Flächengröße:** 1,6 Hektar

**Zielzustand:**



#### Fazit des Gutachtens:

Die Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff setzen sich aus Ausgleichsflächen, die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegen, sowie externen Ausgleichsflächen zusammen. Alle bis auf eine Ausgleichsfläche wurden korrekt ans Ökoflächenkataster (ÖFK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) gemeldet. Auf allen Teilflächen sollte extensives Grünland, teils mit feuchtem Charakter, hergestellt werden. In einigen Fällen lag bereits vor der Ausgleichsmaßnahme ökologisch wertvolles Grünland vor (bewertet im Rahmen der Biotopkartierung nach §30 BNatSchG), sodass keine Aufwertung erzielt wurde. Zusätzlich ist dort keine extensive Mahd mit Abtransport des Schnittguts zu erkennen – diese Pflegemaßnahme ist allerdings festgesetzt und für die Erreichung des Zielzustands auch notwendig. Auf anderen externen Teilflächen, auf denen sich artenreiche Nasswiesen etablieren sollten, fehlen dagegen Zeigerarten wie Binsen (*Juncus sp.*) oder Seggen (*Carex sp.*).



**Umsetzung:** Fläche

**2/3**

Qualität

**1/3**

⬆️ Grünland ohne typische Zeigerarten  
einer extensiven Feuchtwiese

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 180385, 180386, 180413, 180414, 180415,  
180416, 180417, 180418



Auch auf den Ausgleichsflächen im Siedlungsbereich wurde der Zielzustand „extensives Grünland mit artenreicher Wildkräuteransaat“ nicht erreicht. Diese Teilflächen werden zu häufig gemäht und von den Anwohnern zweckentfremdet (unter anderem als Parkplatz).



Die im Bebauungsplan festgesetzten lockeren Baum- bzw. Baum-Strauchgruppen, die unter anderem als wertvoller Lebensraum für viele Vogelarten dienen könnten, wurden nicht umgesetzt. Die vorgenommenen Gehölzpflanzungen, zum Teil nur Pflanzungen von Baumreihen aus Hainbuche, wurden in einigen Fällen lediglich als grünordnerische Maßnahme eingestuft.

## FLÄCHE 3



### Ausgleich zum Bebauungsplan „Unterfeld-Erweiterung III“

**Genehmigungsbehörde:**  
Gemeinde Tiefenbach – 2004

**Flächengröße:** 0,9 Hektar

**Zielzustand:**



#### Fazit des Gutachtens:

Auf den Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen extensive Wiesen als artenreicher und vielfältiger Lebensraum entwickelt werden, allerdings können sich der Lebensraum und das ökologische Potenzial aufgrund der geringen Flächengröße nicht voll entwickeln. In einem schmalen Wiesenbereich finden sich zwar einzelne Obstbäume, das Grünland stellt sich als artenarm dar. Durch teilweise Entfernung des Oberbodens ist die Grünlandfläche in einigen Bereichen etwas magerer. Ein Teil der Ausgleichsfläche wird ackerbaulich genutzt. Zwei weitere kleine Teilflächen sind nicht umgesetzt worden.

Die Durchführung spezieller Maßnahmen mit naturschutzfachlicher Zielsetzung ist auf keiner der Ausgleichsflächen erkennbar. Die Eintragungen der Flächen im Ökoflächenkataster unterscheiden sich darüber hinaus deutlich von der Darstellung im Bebauungsplan.



**Umsetzung:** Fläche

1/3

Qualität

1/3



Ökoflächenkataster-Objektnummern: 58909, 74717, 74718



Da sich die internen Ausgleichsflächen in unmittelbarer Siedlungsnähe befinden, werden sie von den Anrainern gemäht. Der Vielschnitt durch die Anwohnerinnen und Anwohner wirkt sich nachteilig auf die extensiven Wiesenbestände aus. Zusammen mit der fehlenden Umsetzung ergibt sich so eine unzureichende Qualität dieser Ausgleichsmaßnahme.



◀ Ein Teil der Ausgleichsfläche wird ackerbaulich genutzt

## FLÄCHE 4



### Ausgleich zum Bebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet Oberwimm“

**Genehmigungsbehörde:**  
Stadt Trostberg – 2003

**Flächengröße:** 1,3 Hektar

**Zielzustand:**



#### Fazit des Gutachtens:

Nach und während des Kiesabbaus im Eingriffsgebiet sollten Lebensräume an Extremstandorten geschaffen und in Teilen natürliche Sukzession zugelassen werden. So sollten, geschützt und ergänzt durch Gehölzpflanzungen, kiesige Rohbodenstandorte, Magerrasen aus regionalem Schnittgut sowie krautige Säume entstehen. Der Kiesabbau grenzte direkt an eine biotopkartierte Hecke (7941-0018) an, Ausgangszustand der Flächen war intensiv bewirtschafteter Acker.

Die Flächen müssen als nicht angelegt betrachtet werden. Der Kiesabbau scheint bereits vor einigen Jahren eingestellt worden zu sein, auf der gesamten Fläche haben sich Ruderalfluren mit häufigen Arten wie der Schwarzen Königskerze (*Verbascum nigrum*) und Neophyten wie der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) entwickelt.

Am östlichen Rand des Abbaugebiets ist augenscheinlich durch natürliche Sukzession eine Hecke aus Pioniergehölzen entstanden, eigentlich sollte sich dort der alle fünf Jahre offen zu haltende Rohbodenstandort sowie angrenzend Magerrasen befinden. An diese Hecke schließt sich ein mit Mais (*Zea mays*) bewirtschafteter Acker an, der eigentlich für die beschriebenen Ausgleichsflächen heranzuziehen gewesen wäre.



**Umsetzung:** Fläche

0/3

Qualität

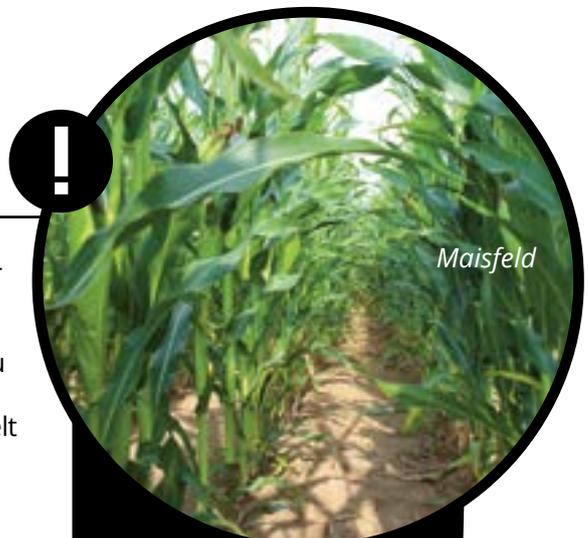
0/3

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 83069, 83071



⤿ In keinem Bereich der Fläche konnten sich die vorgegebenen Zielzustände entwickeln; Gehölzpflanzungen wurden nicht angelegt, es gibt keine Rohboden- oder Magerrasenstandorte

Die wertvollen Lebensräume, die nach der an sich überzeugenden Ausgleichsplanung hätten entstehen sollen, konnten aufgrund der fehlenden Umsetzung nicht verwirklicht werden. Zudem sind die Ausgleichsflächen nicht korrekt (zu groß) an das Ökoflächenkataster gemeldet worden. Die gemeldeten Flächen sind im Ökoflächenkataster doppelt belegt. Fläche 83071 ist ebenfalls mit ÖFK-Objektnummer 4380 belegt, Fläche 83069 ist ebenfalls von Fläche 83067 belegt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung konnte nicht festgestellt werden, ob es sich hierbei um eine unzulässige Doppelbelegung der Ausgleichsflächen handelt.



## FLÄCHE 5



### Ausgleich zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Zeckendorfer Loh – 1. Erweiterung“

**Genehmigungsbehörde:**  
Stadt Scheßlitz – 2015

**Flächengröße:** 1,2 Hektar

**Zielzustand:**



#### Fazit des Gutachtens:

Ziel der Ausgleichsplanung ist die Herstellung eines standortgerechten Laubmischwalds auf einer vormaligen Ackerfläche. Der Waldbestand soll nicht forstwirtschaftlich genutzt werden und im Süden sowie Norden durch einen mindestens 15 Meter breiten, krautreichen und extensiv gepflegten Wiesensaum ergänzt werden.

Die Maßnahme wurde zwar durchgeführt, weist aber erhebliche Mängel auf. Zwar ist der extensive Wiesensaum an der östlichen Seite flächenmäßig korrekt angelegt und enthält Zeigerarten wie die Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), den Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), die Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), die Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) oder den Kleinen Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). Auf der westlichen Seite beträgt die Breite des Streifens dagegen unter zehn Meter, zudem fehlen hier beinahe alle Arten, welche die nach Bebauungsplan auszubringende Saatgutmischung kennzeichnen.

**Umsetzung:** Fläche

2/3

Qualität

1/3

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 180242



- ⤴ Hohe Ausfälle unter den Jungpflanzen
- ⤴ Obstbaumgehölzreihe am Rand der Pflanzung

Die Gehölzpflanzung wurde durchgeführt, gelungen erscheint zunächst der Versuch, einen gestuften Waldrand durch Pflanzung von Obstgehölzen (*Pyrus sp.* sowie *Malus sp.*) in der ersten Reihe zu schaffen. Jedoch machen die Masse der Pflanzungen nur wenige Arten wie Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) aus. Dazwischen finden sich noch Winter- und Sommerlinden (*Tilia cordata* bzw. *Tilia platyphyllos*) sowie Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), wobei letztere mit dem trockenen Standort und den gewählten Pflanzabständen nur schwer zurechtkommen und vermutlich eingehen werden. Für den trockenen, sandigen Standort besser geeignet wären etwa Stiel-Eiche (*Quercus robur*) oder Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), wie teils vorhandene Naturverjüngung und umliegende Bestände verdeutlichen. Wildschutzmaßnahmen wurden dagegen wie vorgeschrieben durchgeführt.

## FLÄCHE 6



### Ausgleich zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WA Ziegelfeld II“

**Genehmigungsbehörde:**  
Gemeinde Neukirchen – 2003

**Flächengröße:** 0,4 Hektar

**Zielzustand:**



### Fazit des Gutachtens:

Der Ausgleich zielt auf die Schaffung einer extensiven Wiese mit Streuobst ab, die zu den bebauten Flächen hin mit einer Hecke aus heimischen Gehölzen abgetrennt ist. Entlang der Hecke sollten wärmeliebende Kraut- und Wiesensäume entwickelt werden. Zudem sollte eine Eiche als landschaftsbildprägendes Element gepflanzt werden. Insbesondere über Jahrzehnte gewachsene Streuobstwiesen stellen wertvolle Lebensräume für höhlenbrütende Vogelarten wie Grünspecht (*Picus viridis*) oder Wendehals (*Jynx torquilla*) sowie ein breites Spektrum an Insekten dar.



**Umsetzung:** Fläche

**1/3**

Qualität

**1/3**

Ökoflächenkataster-Objektnummer: 147219



📍 *Intensives Grünland statt extensiver Wiese*

Der Ausgleich wurde nur in Teilen flächenmäßig durchgeführt, aber zumindest korrekt ans Ökoflächenkataster (ÖFK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) gemeldet. Streuobstbäume und Eiche wurden gepflanzt, die Hecke wurde dagegen nicht angelegt. Deshalb fehlen auch die angrenzenden, wärmeliebenden Säume. Zudem wird der Zustand der Wiese als intensives Grünland beschrieben.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der hohe Anrechnungsfaktor von 1,75, mit dem die tatsächliche Flächengröße des Ausgleichs in der Planung multipliziert wird. Ein hoher Anrechnungsfaktor steht für einen besonders hohen ökologischen Wert der Ausgleichsmaßnahme, dieser wird im vorliegenden Fall aufgrund der eklatanten Defizite aber deutlich und auch auf längere Zeit verfehlt.

## FLÄCHE 7



### Ausgleich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Gebenbach-Ost (An der Bahn)“

**Genehmigungsbehörde:**  
Gemeinde Gebenbach – 2017

**Flächengröße:** 0,9 Hektar

**Zielzustand:**



### Fazit des Gutachtens:

Durch den Ausgleich sollte extensives, artenreiches Grünland an zwei externen Standorten im Umfeld der Photovoltaikanlage sowie jeweils eine Hecke auf fünf Meter breiten Pufferstreifen zwischen Solaranlage und den angrenzenden, bewirtschafteten Flächen geschaffen werden. Die externe Ausgleichsfläche auf einer Waldlichtung nordöstlich von Gebenbach wurde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt und damit zweckentfremdet. Zwar war der Gerstenacker (*Hordeum vulgare*) mit einem bis zu zehn Meter breiten Grünlandstreifen gesäumt. Dieser hatte allerdings den Charakter einer Intensivwiese mit dominanten Arten wie Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Gewöhnlichem Rispengras (*Poa trivialis*), Gewöhnlichem Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) sowie Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Weißklee (*Trifolium repens*). Einige Ackerkräuter wie Gewöhnliches Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*) lassen noch auf die frühere Nutzung schließen.

Die zweite externe Fläche war zwar extensives Grünland, eine spezielle Anreicherung mit Arten ist aber nicht zu erkennen.

**Umsetzung:** Fläche

0/3

Qualität

0/3



Ökoflächenkataster-Objektnummern: nicht eingetragen

- ☑ Eine Anreicherung des Artenspektrums ist nicht zu erkennen



- ☑ Zweckentfremdete Ausgleichsfläche (Gerstenacker) mit Grünlandstreifen

Die Heckenpflanzung zur Abgrenzung zwischen Fotovoltaikanlage und angrenzenden Wirtschaftsf lächen wurde nicht umgesetzt. In einer solchen Hecke mit Altgrassaumpuffer zu den Wirtschaftsf lächen könnten bei der Wahl geeigneter, heimischer Gehölze Offenlandarten wie Goldammer (*Emberiza citrinella*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) oder Neuntöter (*Lanius collurio*) einen Lebensraum finden.

Zwar wurde die Photovoltaikanlage nicht auf der gesamten, im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche realisiert. Aufgrund der fehlenden Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme liegen jedoch trotzdem mit Sicherheit schwerwiegende Defizite vor.

# FLÄCHE 8



## Ausgleich zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 58 „Breitbrunn zwischen Friedhofweg, Münchner Straße und Jaudesbergstraße (Fl.-Nrn. 3 und 240)“

### Genehmigungsbehörde:

Gemeinde Herrsching am Ammersee

Flächengröße: 0,2 Hektar

### Zielzustand:



### Fazit des Gutachtens:

Ziel der Ausgleichsmaßnahmen war es, eine Hochstamm-Streuobstwiese (Kronenansatz bei 1,80 Meter) in Kombination mit einer Extensivwiese sowie einer Gehölzpflanzung am Rand des bebauten Teils der Gemeinde zu schaffen. Grundsätzlich ist diese Planung begrüßenswert, sie ahmt – auf engem Raum – eine kleinstrukturierte, von extensiver Wirtschaftsweise geprägte Kulturlandschaft nach.

Zwar wurde die Maßnahme flächenmäßig vollständig umgesetzt und korrekt ans Ökoflächenkataster (ÖFK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) gemeldet, es bestehen jedoch in der Ausführung erhebliche Defizite. So wurden junge Streuobstbäume gepflanzt und überdies durch einen nicht fachgerechten Pflegeschnitt zu stark eingekürzt. Nach Schätzung des Gutachters wird die vorgeschriebene Höhe des Kronenansatzes in frühestens zehn Jahren erreicht werden.

Auf diese Weise kann die Fläche ihren ökologischen Wert erst auf lange Sicht – wenn überhaupt – entwickeln. Jahrzehntealte Streuobstwiesen stellen wertvolle Lebensräume für höhlenbrütende Vogelarten wie Grünspecht (*Picus viridis*) oder Wendehals (*Jynx torquilla*) sowie ein breites Spektrum an Insekten dar.



⚠ Zweckentfremdung der Ausgleichsfläche durch abgestellte landwirtschaftliche Maschinen



Umsetzung: Fläche

2/3

Qualität

1/3

Ökoflächenkataster-Objektnummer: 169804



- ☞ Auf der Wiese kommen eine Reihe an Zeigerarten des intensiven Grünlands vor

Die Wiese hat zwar eher einen extensiven Charakter, jedoch kommen an Zeigerarten vor allem die des intensiv bewirtschafteten Grünlands vor, wie etwa Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) oder Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*). Es finden sich auch Störungs- und Nährstoffzeiger wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Kletten-Labkraut (*Galium aparine*). Zumindest im Jahr 2021 war die Wiese bereits Ende Mai gemäht worden, wohingegen die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan einen Schnitt nicht vor dem 15. Juli vorsehen. Darüber hinaus wird die Fläche durch das Abstellen von landwirtschaftlichen Maschinen und mehrere Komposthaufen zweckentfremdet.

- ☑ Die Wiese auf der Ausgleichsfläche wurde entgegen der Festsetzungen bereits Ende Mai gemäht



## FLÄCHE 9



### Ausgleich zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 45 Sonstiges Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Freiflächenfotovoltaikanlage am nördlichen Ortsrand“

**Genehmigungsbehörde:**  
Gemeinde Kissing – 2007

**Flächengröße:** 1,8 Hektar

**Zielzustand:**  

#### Fazit des Gutachtens:

Ziel der Ausgleichsmaßnahme war die Herstellung eines Brennen-Standorts mit punktueller Anpflanzung von Hecken, Gehölzen und Bäumen. Unter einer Brenne versteht man einen trockenen Magerrasen auf kiesigem Untergrund. Typischerweise ist dieser seltene Lebensraum an den Flußläufen von Donau, Isar und Lech zu finden und wird meist von Auwald- oder Kieferheideflächen gesäumt.

Bereits in den Planunterlagen fehlen die Feststellung des Ausgangszustandes sowie eine klare Berechnung der Aufwertung auf den Flächen. Zumindest scheint gesichert, dass die Fläche schon vor dem Ausgleich Biotopstrukturen (Hecke und Schilfgürtel) aufwies. So ist auch die Flächenmeldung ans Ökoflächenkataster (ÖFK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) nicht korrekt erfolgt. Die Flächen mit Ökoflächenkataster-Objektnummern 151640 und 151642 stimmten zwar lagemäßig mit den Planunterlagen überein, die Eingriffsbezeichnung ist jedoch nicht identisch. Auf den weiteren in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Flurstücken, sind im ÖFK Ausgleichsflächen eingetragen, die jedoch anderen Eingriffen zugeordnet sind.



**Umsetzung:** Fläche

**1/3**

Qualität

**1/3**

Ökoflächenkataster-Objektnummern: unklar

Auf der Fläche waren keine typischen Arten der Brennen-Standorte wie Gold-Aster (*Galatella linosyris*), Golddistel (*Carlina vulgaris*) oder Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) zu finden. Stattdessen werden die Flächen überwiegend von einer geschlossenen, artenarmen Grünlandgrasnarbe und Heckenstrukturen dominiert. Es fanden sich des Weiteren Reste des letztjährigen Mulchschnittes auf der Fläche, bei den flächenmäßig zu gering erfolgten Gehölzpflanzungen wurde außerdem kein geeigneter Verbisschutz durchgeführt.



⤴ Artenarme Grünlandgrasnarbe statt Brennenstandort

Brennen-Standorte bieten sehr seltene und wertvolle Lebensräume für an Extremstandorte angepasste und häufig konkurrenzschwache Pflanzenarten sowie mit Blick auf die Fauna vor allem für Falter. An einem Standort, an dem sich dieser Lebensraum natürlicherweise nicht entwickeln würde, muss er durch fachgerecht durchgeführte Pflegemaßnahmen wie Aushagern, Abtransport des Schnittguts und Ansaat typischer Arten künstlich hergestellt und erhalten werden.

## FLÄCHE 10



### Ausgleich zum Bebauungsplan „Scheitz-Wiese“

**Genehmigungsbehörde:** Gemeinde  
Markt Gars am Inn – 2004

**Flächengröße:** 0,1 Hektar

**Zielzustand:**



### Fazit des Gutachtens:

Die Idee hinter den Festsetzungen zu den Ausgleichsmaßnahmen scheint gewesen zu sein, den notwendigen Ausgleich direkt im Bereich des neu ausgewiesenen Wohngebiets zu erbringen. Dazu wurde die Pflanzung von Streuobst- und weiteren heimischen Laubbäumen auf verschiedenen öffentlichen und privaten Teilflächen festgelegt.

Tatsächlich wurde die Gehölzpflanzung überhaupt nicht umgesetzt. Des Weiteren werden die Grünflächen von den Anwohnern als „erweiterte Vorgärten“ gepflegt. Der kurzgeschnittene Rasen sowie die Pflanzung von nicht-heimischen Ziergehölzen wie Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) entwerten die Flächen aus ökologischer Sicht praktisch vollkommen.



**Umsetzung:** Fläche

0/3

Qualität

0/3

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 57027, weitere unrichtig dargestellt



Zusätzlich wurde die festgesetzte Maximalbebauung deutlich überschritten, wodurch das Ungleichgewicht zwischen Eingriff und Ausgleich weiter verstärkt wird. Außerdem wurden die Ausgleichsflächen nicht lagerichtig an das Ökoflächenkataster (ÖFK) des Landesamts für Umwelt (LfU) gemeldet.

↻ *Verteilung der Ausgleichsmaßnahmen auf öffentliche und private Teilflächen – eine Umsetzung findet nicht statt*



*Kirschlorbeer*

## ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Positive Beispiele belegen, dass auf Ausgleichsflächen vielfältige und wertvolle Biotope entstehen können. Diese Lebensräume, die aufgrund intensiver Landwirtschaft und Flächenversiegelung nur noch selten vorhanden sind, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Die negativen Fallbeispiele zeigen allerdings auch, dass an vielen Stellen großer Nachholbedarf besteht. Ausgleichsflächen werden teilweise nicht umgesetzt, vernachlässigt oder unzureichend gepflegt. Um die Missstände bei der Umsetzung von Ausgleichsflächen zu beseitigen, ist politisches Handeln gefragt. Der LBV stellt deshalb vier politische Forderungen zur Kompensation in Bayern:

### **1. Meldung der Kompensationsflächen**

Gemeinden und Genehmigungsbehörden sorgen durch die zuverlässige Meldung der Kompensationsflächen für ein vollständiges Ökoflächenkataster.

### **2. Nachweispflicht für Eingriffsverursacher**

Eingriffsträger legen den Genehmigungsbehörden Gutachten über die erfolgreiche Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vor.

### **3. Mehr Personal in den Genehmigungsbehörden**

Die vorschriftsmäßige Umsetzung der Ausgleichsflächen in Größe und Qualität wird durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt.

### **4. Transparente Eingriffsregelung**

Jede\*r kann sich im Ökoflächenkataster über Zielzustände der Ausgleichsflächen, verantwortliche Genehmigungsbehörden und den Stand der Umsetzung informieren.

Transparenz und Verantwortung ebnen den Weg zu erfolgreichen Ausgleichsflächen und damit zum besseren Schutz von Arten und Lebensräumen in Bayern.

# Literatur

- <sup>1</sup> Stierstorfer, C. et al. Evaluierung von Ausgleichsflächen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Bauleitplanung in ausgewählten Gemeinden im Landkreis Landshut (Niederbayern). 18 + Anhang (2017).
- <sup>2</sup> Pröls, S., Kirchleitner, R., Lindner, E., Schubert, I. & Bogner, K. Evaluierung von Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Eingriffsregelung und Ländlicher Entwicklung im Landkreis Mühldorf am Inn. 53 + Anhang (2017).
- <sup>3</sup> Stickroth, H. Ausgleichsflächenmonitoring im Lkr. Augsburg: Evaluierung von Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Eingriffsregelung und Ländlicher Entwicklung in Landkreis und Stadt Augsburg. 51 + Anhang (2017).
- <sup>4</sup> Hetzel, I., Kurmann, J., Müller-Pfannenstiel, K. & Pieck, S. Entwicklung einer Methodik für Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzflächen am Beispiel der Umsetzungssituation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landkreis Ebersberg. 63 (2017).
- <sup>5</sup> Ecker, S. & Pröbstl-Haider, U. Erfolgskontrolle von Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung in Bayern: Analyse am Beispiel des Landkreises Passau in Niederbayern. Naturschutz und Landschaftsplanung. 48, 161–167 (2016).
- <sup>6</sup> Sedlmeier, H. Ausgleich oder grünes Mäntelchen? Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft beim Bau der A99 – Studie zur Umsetzungspraxis und zum Erfolg der planfestgestellten Massnahmen. 148 (2003).
- <sup>7</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. 44 (2003).
- <sup>8</sup> Rabenschlag, J., Schoof, N., Schumacher, J. & Reif, A. Evaluation der Umsetzung baurechtlicher Ausgleichsmaßnahmen. Naturschutz und Landschaftsplanung. 51, 434–442 (2019).
- <sup>9</sup> Breuer, W. Beobachtungen aus 40 Jahren Eingriffsregelung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 37, 36–49 (2017).
- <sup>10</sup> Jessel, B., Rudolf, R., Feickert, U. & Wellhöfer, U. Nachkontrollen in der Eingriffsregelung – Erfahrungen aus 4 Jahren Kontrollpraxis in Brandenburg. Landschaftspflege in Brandenburg. 12, 144–149 (2003).
- <sup>11</sup> Rebhan, H. Erfassung der Ausgleichs- und Ersatzflächen in der Naturschutzverwaltung. Laufener Seminarbeiträge. 47–56 (1999).
- <sup>12</sup> Schmidt, M., Rexmann, B., Tischew, S. & Teubert, H. Kompensationsdefizite bei Straßenbauvorhaben und Schlussfolgerungen für die Eingriffsregelung: Ursachen und Konsequenzen für die Praxis – Ergebnisse eines F+E-Projekts. Naturschutz und Landschaftsplanung. 36, 5–13 (2004).
- <sup>13</sup> Rösch, C., Jörissen, J. & Skarka, J. Schwerpunkt Flächennutzungskonflikte: Ursachen, Folgen und Lösungsansätze. Technikfolgenabschätzung. Theorie und Praxis. 17, 4–11 (2008).
- <sup>14</sup> Früh-Müller, A., Seibert, O. & Meyer, M. Auswirkungen und Steuerung der Flächeninanspruchnahme im Stadt-Land-Nexus der Metropolregion Nürnberg. Flächennutzungsmonitoring XI. Flächenmanagement – Bodenversiegelung – Stadtgrün. 107–115 (2019).
- <sup>15</sup> Lütmann, J. Analyse der Entwicklung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an ausgewählten VDE-Projekten. BfN-Skripten. 182, 69–92 (2003).
- <sup>16</sup> Tesch, A. Ökologische Wirkungskontrollen und ihr Beitrag zur Effektivierung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Ergebnisse einer Studie zu den Kompensationsmaßnahmen zur Erweiterung des Containerterminals in Bremerhaven (CT III). BfN-Skripten. 182, 1–177 (2003).
- <sup>17</sup> Arbeitsgemeinschaft Rudolf+Bacher, Prof. Dr. Jessel, U-Plan. Erfolgskontrolle in der Eingriffsregelung. 17 (2001).
- <sup>18</sup> Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). 164 + Anhang (2010).



**Ausgleichsflächen in Bayern**  
Positive und negative Fallbeispiele

[kompensation@lbv.de](mailto:kompensation@lbv.de)

Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.  
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, Tel. 09174-4775-0  
[www.lbv.de](http://www.lbv.de)